

## Zur Finanzsituation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

---

### Zur Lage

Die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise in Mecklenburg-Vorpommern wird zurzeit - wie schon häufiger - heftig und vor allem kontrovers diskutiert.

Dabei klaffen die verschiedenen Beschreibungen der Lage sehr weit auseinander. Während für die einen die Situation nur noch als Katastrophe beschrieben werden kann, ist sie für andere vergleichsweise gut.

Die Wahrheit ist ausgesprochen differenziert. Nimmt man die den Kommunen insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel zum Maßstab, so ist die Situation gut. Schaut man jedoch ins Detail, so zeigt sich, dass es einigen offenbar recht gut geht, während viele andere in einer schwierigen Lage sind. Bei vielen, insbesondere kleineren Gemeinden fressen Kreisumlage, Amtsumlage und teilweise auch Schulumlage die freien Finanzmittel so weit auf, dass eine ernsthafte Gefährdung der Handlungsfähigkeit eintritt. Die Kreisumlagesätze haben inzwischen eine Größenordnung erreicht, die vor wenigen Jahren noch undenkbar war. In einigen Kreisen kommen sie der Marke von 50 % bereits nahe; in einem Fall wurde diese Schallmauer bereits durchbrochen.

### Die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes

Der Landtag diskutiert derzeit über eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). In diesem Gesetz ist definiert, wie viel Geld das Land der kommunalen Ebene insgesamt zur Verfügung stellt und wie sich dieses Geld innerhalb der kommunalen Ebene verteilt. Es ist verständlich, dass die Tatsache, dass hier eine Novelle vorliegt, dazu benutzt wird, die kommunale Finanzausstattung insgesamt zum Thema zu machen und die FAG-Novelle massiv zu kritisieren, weil sie keine durchgreifende Verbesserung bringt.

Hierzu ist zu sagen, dass der vorliegende Entwurf nicht die Aufgabe hat, eine grundlegende Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung vorzunehmen. Seine Aufgabe ist es lediglich, die notwendigen Anpassungen der Finanzflüsse an die Kreisgebietsreform zu regeln. Wenn die Zahl der kreisfreien Städte sinkt, weil vier Städte eingekreist werden, wenn wir mit der „großen kreisangehörigen Stadt“ eine neue Kategorie schaffen, wenn vier bislang kreisfreie Städte kreisliche Aufgaben an die Kreise, in die sie eingekreist werden, abgeben, wenn es Kreise mit und Kreise ohne eingekreiste Stadt gibt, so hat all dies

selbstverständlich Folgen für die Berechnung der Finanzausweisungen des Landes an die einzelnen Beteiligten und auch für die Berechnung der Kreisumlage innerhalb der Kreise. Dies alles zu regeln, ist Aufgabe des jetzt diskutierten Gesetzentwurfs. Dabei ist klar, dass wir hier eine sehr Streitbehaftete und komplizierte Materie vor uns haben, in der unterschiedliche Interessen miteinander ringen. Klar ist aber auch, dass das grundsätzliche Problem durch diese Novelle nicht berührt wird. Man sollte an dieses Gesetz also keine Ansprüche stellen, die es weder erfüllen will noch erfüllen kann. Eine grundsätzliche Novelle des FAG muss umfassend vorbereitet werden und ist vor den Landtagswahlen schon aus Zeitgründen gar nicht zu schaffen.

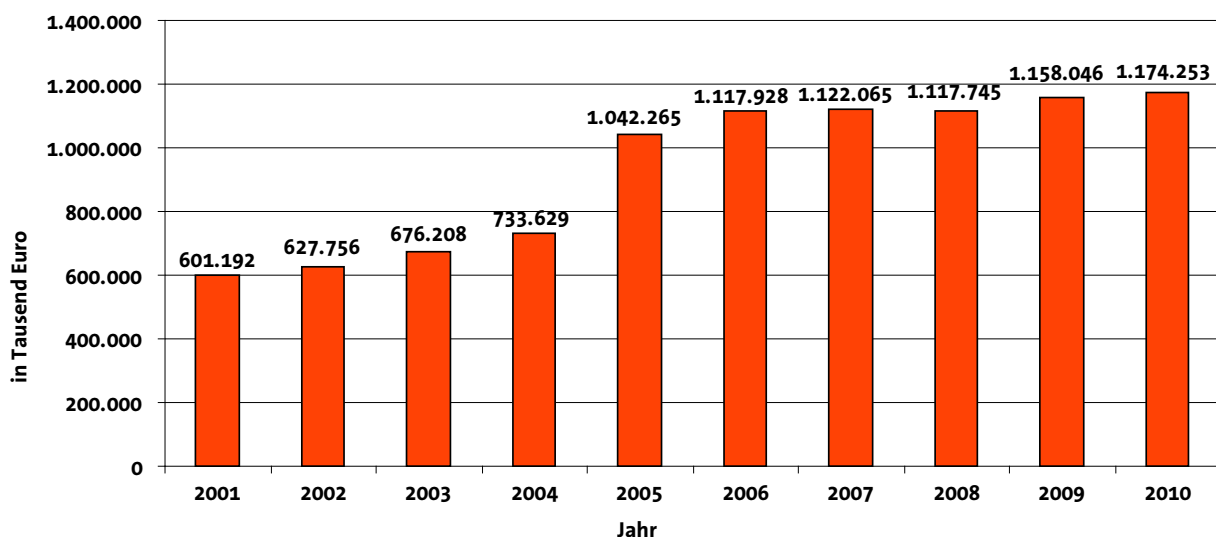
## Kommunale Finanzsituation: Viele Faktoren spielen mit

Die Diskussion um die kommunale Finanzausstattung wird in unserem Land häufig sehr verengt geführt. Die Zuweisungen durch das Land stehen oft nicht nur im Mittelpunkt der Debatten, sondern sie sind häufig der einzige Aspekt, der überhaupt noch gesehen wird. Tatsächlich wird die kommunale Finanzsituation aber von sehr vielen Faktoren geprägt. Der Bund, das Land und die kommunale Ebene selbst beeinflussen die kommunale Finanzsituation, wobei immer sowohl die Einnahmeseite wie auch die Ausgabeseite zu betrachten sind. Erst wenn man alle diese Faktoren analysiert, kann man zu einem vollständigen und damit realistischen Bild kommen.

## Die Politik des Bundes

„Die zunehmenden Sozialleistungen bringen die Kommunen um.“ Dieser Satz stammt vom Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, Jan-Peter Schröder; er ist in der Ostseezeitung von 06.04.2011 nachzulesen. Auch wenn der Satz etwas übertrieben sein mag, so weist er doch auf ein schwerwiegendes Problem der kommunalen Ebene hin. Der Bund beeinflusst mit seiner Gesetzgebung im Sozial- und Jugendbereich die Ausgabesituation der Kommunen ganz massiv.

### Sozialausgaben der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern 2001 bis 2010



Quelle: Statistisches Amt M-V

Dies reicht von der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger bis hin zur Gesetzgebung im Jugendbereich oder einem im Bund diskutierten Gesetz für die Integration Behinderter. Zuständig für solche Aufgaben sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, wobei die Landkreise gar nicht anders können, als die wachsenden Kosten über die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuwälzen.

Andererseits hilft der Bund den Gemeinden bei ihrer Einnahmeerzielung nicht, sondern reduziert im Gegenteil die Einnahmen der Gemeinden. Insbesondere die von der FDP vorangetriebene Senkung von Lohn- und Einkommenssteuer läuft auch zu Lasten der Gemeinden. So bringt das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ aus dem Jahre 2009 für die Gemeinden von Mecklenburg-Vorpommern jährliche Mindereinnahmen von ca. 14 bis 17 Millionen Euro. Hierzu muss man wissen, dass von jedem Euro Lohn- oder Einkommenssteuer der kommunalen Ebene unmittelbar 15 Cent zufließen. Dem Bundesland, in dem der Steuerpflichtige wohnt, fließen 42,5 Cent zu, wovon das Land Mecklenburg-Vorpommern wiederum rund ein Drittel an die kommunale Ebene weitergibt. Die Steuererlöse der schwarz-gelben Regierung werden also zu fast einem Drittel von unseren Städten und Gemeinden bezahlt.

Doch damit nicht genug! In einer „Gemeindefinanzkommission“ diskutiert die Bundesregierung über eine weitere Gestaltung der gemeindlichen Steuereinnahmen. Konkrete Ergebnisse liegen hier nicht vor, es gibt jedoch erheblichen Anlass zu Befürchtungen.

Wir Sozialdemokraten wollen dagegen die kommunale Steuerkraft stärken. Dazu gehört insbesondere, dass die Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Einbeziehung von Selbstständigen und Freiberuflern gestärkt wird. Die Grundsteuer muss zukunftssicher umgestaltet werden. Steuersenkungen, die auch die kommunale Einnahmesituation verschlechtern, lehnen wir ab. Im Bereich der Sozialausgaben muss der Bund seine Verantwortung übernehmen. Beispielhaft ist bei den Verhandlungen zum Thema Hartz IV von der SPD unter Verhandlungsführung von Manuela Schwesig deutlich gemacht worden, was dies bedeuten kann. Hier wurde durchgesetzt, dass der Bund seine Verantwortung für die „Grundsicherung im Alter“, auf die Menschen mit sehr niedrigen Renten Anspruch haben, zukünftig nicht mehr auf Kreise und kreisfreie Städte abwälzt, sondern selbst übernimmt. Dies bedeutet insbesondere für die ostdeutschen Kommunen eine massive Entlastung. Für die Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern kann bis zum Jahr 2015 mit einer Netto-Entlastung von ca. 215 Mio. € gerechnet werden.

## **Die Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt seine kommunale Ebene durch die Anwendung des „Gleichmäßigkeitsgrundsatzes“ mit einem festen Prozentsatz an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. An diesem Grundsatz werden wir festhalten; zugleich ist die konkrete Ausgestaltung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes weiterzuentwickeln. Die so vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel führen zusammen mit den eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden zu einem Einnahmenvolumen, das, pro Einwohner gerechnet, höher ist als in den anderen neuen Bundesländern und auch höher als in den finanzschwachen Flächenländern des Westens.

### Vergleich der Zahlungen der Länder an ihre Kommunen 2011 im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und außerhalb gemäß Landeshaushalt (LHH) in Euro je Einwohner

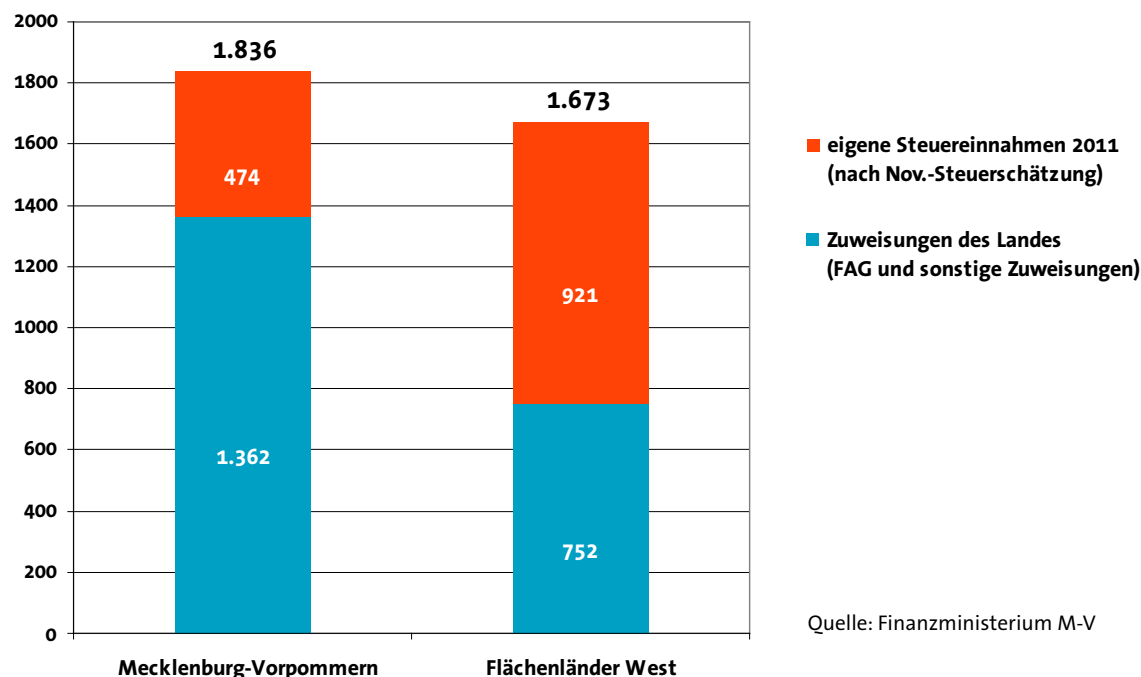
	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Neue Länder ohne M-V	Finanzschwache Flächenländer West (NI, SH, SL, RP)*
KFA	651 €	617 €	597 €	662 €	1000 €	695 €	389 €
Zahlungen außerhalb KFA	711 €	664 €	630 €	414 €	244 €	516 €	397 €
Summe	1362 €	1281 €	1227 €	1076 €	1244 €	1211 €	786 €

\* NI=Niedersachsen, SH= Schleswig Holstein, SL= Saarland, RP= Rheinland-Pfalz

Quelle: Finanzministerium M-V

Auch wenn man bei der kommunalen Finanzausstattung im Ländervergleich berücksichtigt, dass die westdeutschen Kommunen eine deutlich höhere Steuerkraft haben, weisen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern – auch wenn man die Zuweisungen des Landes und eigene kommunale Steuereinnahmen zusammengerechnet – immer noch höhere Pro-Kopf-Einnahmen auf.

### Kommunale Ausstattung Mecklenburg-Vorpommern und Flächenländer West im Vergleich (Stand 2011, in Euro je Einwohner)



Darüber hinaus hat das Land mit verschiedenen Maßnahmen auf die besondere Problemsituation der Kommunen reagiert. Mit einem kommunalen Ausgleichsfonds sollen die starken Schwankungen der kommunalen Finanzsituation abgefedert werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung vor wenigen Wochen erklärt, dass sie ab dem Jahr 2012 100 Millionen €, die aus Haushaltsverbesserungen des Jahres 2010 entstanden sind, für einen gezielten Abbau von Schulden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stellen wird.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss sich also, was seine Leistungen für die Städte und Gemeinden angeht, keineswegs verstecken. Dennoch halten wir eine Diskussion über eine grundlegende Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes für sinnvoll. Der entscheidende Gedanke ist dabei, dass die Mechanismen des FAG sich sehr stark an den Einnahmen, jedoch nur sehr begrenzt an den Aufgaben und damit den Ausgaben orientieren. Wir brauchen eine aufgabengerechte Finanzverteilung, die insbesondere Kosten im Sozialbereich, aber beispielsweise auch bei der Schülerbeförderung berücksichtigt.

Selbstverständlich halten wir am Konnexitätsprinzip fest, das besagt, dass das Land der kommunalen Ebene die entstehenden Kosten erstattet, wenn es der kommunalen Ebene neue Aufgaben gibt oder vorhandene Aufgaben so verändert, dass Mehrkosten entstehen. Bei der Anwendung dieses Prinzips ist es in der Vergangenheit teilweise zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Eine Präzisierung ist daher notwendig.

Wir sperren uns also keineswegs gegen eine umfassende Diskussion der Finanzbeziehungen zwischen Land und kommunaler Ebene, möchten diese aber in eine Gesamtstrategie eingebettet sehen.

## Die kommunale Ebene selbst

Städte, Gemeinden und Kreise haben in den letzten Jahren viele ihrer Leistungen reduziert oder eingestellt. Wir sehen diesen Prozess mit großer Sorge; wir wollen, dass die Städte, Gemeinden und Kreise starke Dienstleister für ihre Bürgerinnen und Bürger sind. Um dies zu erreichen, müssen wir aber auch Einsparpotenziale bei der Aufgabenerfüllung erkennen und nutzen. Dies haben wir in der Vergangenheit erfolgreich getan, insbesondere mit der Veränderung der Ämterstruktur, das heißt der Bildung größerer und leistungsfähigerer Ämter. Auch die Kreisgebietsreform dient diesem Zweck – selbst wenn das jetzt in Kraft tretende Gesetz deutliche Schwächen gegenüber dem vom Verfassungsgericht aufgehobenen Gesetz hat. Der in vielen Bereichen unseres Landes in Gang gekommene Prozess der Diskussion über die Gemeindestrukturen wird von uns unterstützt und gefördert. Wir brauchen, wenn kommunale Selbstverwaltung überall wirklich gelebt werden soll, stabile und zukunftsfähige Strukturen.

### Kontakt über:

info@spd.landtag-mv.de  
Telefon: 0385 - 525-2340  
www.spd-fraktion-mv.de

**Herausgeber:** SPD-Landtagsfraktion M-V, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

**V.i.S.d.P.:** Dr. Tordis Batscheider

1. Auflage, Mai 2011